Planungsverband Neu Tramm

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/1187/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 05.12.2016
Sachbearbeitung:	Frau Basedow , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verbandsversammlung des Planungsverbandes Neu Tramm	20.12.2016	Entscheidung	

Wahl des Verbandvorstandes

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsversammlung wählt für das Verbandsmitglied Stadt Dannenberg (Elbe)

1.
2.

und für das Verbandsmitglied Gemeinde Jameln

1.
2.

In der Verbandsvorstand.

Sachverhalt:
Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden vom jeweiligen Rat eines Verbandsmitgliedes aus dessen Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt (§ 7Abs. 4 S.1 Satzung des Planungsverbandes Neu Tramm).

Die Verbandsversammlung wählt aus ihren Mitgliedern den Verbandsvorstand (§ 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satzung des Planungsverbandes Neu Tramm).
Der Verbandsvorstand besteht gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Satzung aus je zwei stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder aus der Verbandsversammlung.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen: